

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für die ENPLA Sonnenvorteil Aktion

Anwendungsbereich der Sonnenvorteil Aktion

Die ENPLA Sonnenvorteil Aktion ermöglicht es Kunden oder Nichtkunden der ENPLA GmbH die Empfehlung von Photovoltaikanlagen und/ oder Batteriespeichern zum Kauf beispielsweise an Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder Nachbarn, im Umkreis von 50 km um Pfullendorf, sowie an Gewerbebetriebe aus Baden-Württemberg und dem westlichen Bayern. Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur unter den in Ziffer 5.4 niedergelegten Voraussetzungen und bei Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen.

Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt hinsichtlich der Abgabe einer Empfehlung für die ENPLA Sonnenvorteil Aktion (**“Empfehlende”**) sind sowohl Kunden der ENPLA GmbH als auch natürliche Personen, die in keiner geschäftlichen Verbindung mit der ENPLA GmbH stehen.

2.2 Teilnahmeberechtigt hinsichtlich des Empfangs einer Empfehlung (**“Empfohlene”**) sind ausschließlich Neukunden; d.h. nur solche natürlichen Personen, die in noch keiner geschäftlichen Beziehung mit der ENPLA GmbH stehen. Eine geschäftliche Beziehung ist bereits dann anzunehmen, wenn, gleich auf welchem Wege, erste Informationen zu den Produkten von der ENPLA GmbH angefordert und/oder ausgetauscht wurden und der ENPLA GmbH die persönlichen Daten des Empfohlenen daher bereits bekannt sind.

2.3 Empfehlende und Empfohlene müssen zwei verschiedene natürliche Personen sein, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Empfohlener kann außerdem keine Person des eigenen Haushalts sein.

2.4 Die ENPLA GmbH behält sich vor, beim Vorliegen berechtigter Gründe und nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen. Berechtigte Gründe liegen für die ENPLA GmbH insbesondere vor, wenn:

1. falsche oder irreführende Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der ENPLA Sonnenvorteil Aktion von Empfehlendem oder Empfohlenen abgegeben werden;
2. technische Manipulationen von Empfehlenden oder Empfohlenen vorgenommen werden;
3. gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird oder der Versand des Empfehlungslinks entgegen den Pflichten der Ziffer 4 dieser Bedingungen erfolgt.

Empfehlungsprozess

3.1 Empfehlungslinks, die zur Teilnahme an der ENPLA Sonnenvorteils Aktion berechtigen, können ausschließlich über die Webseite www.enpla.de/empfehlung generiert werden.

3.2 Der Empfehlungslink kann durch den Empfehlenden an unbestimmt viele Personen versendet werden, soweit diese ihrerseits ebenfalls teilnahmeberechtigt sind.

3.3 Die unverbindliche Anfrage des Empfohlenen zum Kauf einer Photovoltaikanlage und/ oder eines Batteriespeichers kann ausschließlich über die Webseite erfolgen, zu welcher der Empfehlungslink weiterleitet.

3.4 Die Photovoltaikanlage und/ oder der Batteriespeicher muss im Aktionsradius der ENPLA GmbH errichtet werden. Dieser ist bei Privatkunden bei einem Radius von 50 km um Pfullendorf. Bei Gewerbekunden Baden-Württemberg und das westliche Bayern.

Pflichten des Empfehlenden

4.1 Der Empfehlende verpflichtet sich, den Empfehlungslink nur an solche Empfänger zu versenden, die zuvor gegenüber dem Empfehlenden nachweislich ihre Einwilligung erteilt haben, einen Empfehlungslink vom Empfehlenden zu erhalten.

4.2 Soweit nicht ausdrücklich abweichend mit der ENPLA GmbH vereinbart, darf der Empfehlende den Empfehlungslink nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke nutzen. Untersagt sind insbesondere öffentliche Werbeaktionen jeglicher Art, die öffentliche Verbreitung auf Websites (z.B. Blogs, Foren) oder in sozialen Medien, die den Anschein erwecken, der Empfehlende übe eine geschäftliche Vermittlertätigkeit als Agent oder Handelsvertreter für die ENPLA GmbH aus. Nicht gestattet ist es ferner, den Empfehlungslink über E-Mail, Kurznachrichten oder mittels automatisierter Systeme oder ähnlicher Vorrichtungen, die nicht zum unmittelbaren Kontakt ausschließlich zwischen Empfehlenden und Empfohlenen bestimmt sind, zu versenden.

Auszahlung der Prämie

5.1 Die Höhe der Prämie beträgt 300,- Euro für den Empfehlenden und 300,- Euro für den Empfohlenen.

5.2 Die Voraussetzungen für die Auszahlung müssen in den Personen des Empfehlenden und Empfohlenen jeweils erfüllt sein. Die Auszahlung der Prämie erfolgt in der Landeswährung und ausschließlich per Überweisung. Die Auszahlung der Prämie durch die ENPLA GmbH an den Empfehlenden und den Empfohlenen kann einen Zeitraum von bis zu 90 Tage ab Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen nach Ziffer 5.4 in Anspruch nehmen.

5.3 Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur, sofern kein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vorliegt.

5.4 Die Prämie wird nur unter den folgenden Voraussetzungen ausgezahlt:

1. Der Empfehlungslink wird entsprechend dieser Teilnahmebedingungen generiert;
2. Die Registrierung des Empfohlenen auf www.enpla.de ist unter Benutzung des Empfehlungslinks erstmalig erfolgt;
3. Der Auftragswert muss mindestens 15.000,- Euro betragen.
4. Die Zahlungsdaten werden durch den Empfehlenden und den Empfohlenen jeweils innerhalb von 90 Tagen übermittelt;
5. Der Empfohlene hat einen wirksamen Vertrag mit der ENPLA GmbH über eine ENPLA-Photovoltaikanlage und/oder einen ENPLA – Batteriespeicher abgeschlossen;
6. Die Photovoltaikanlage und/ oder der Batteriespeicher wurde beim Empfohlenen erfolgreich installiert. Die Photovoltaikanlage und/ oder der Batteriespeicher gilt als erfolgreich installiert, wenn der vollständige Kaufpreis für die Photovoltaikanlage und/oder Batteriespeicher eingegangen ist.

Verantwortlichkeit und Datenschutz

6.1 Die ENPLA Sonnenvorteil Aktion wird angeboten und durchgeführt von der ENPLA GmbH, St. Martin-Straße 15, 88630 Pfullendorf. Die ENPLA GmbH ist Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO. Anliegen des Datenschutzes können an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutz@enpla.de gerichtet werden.

6.2 Die E-Mail-Adresse des Empfehlenden wird zum Zwecke der Bereitstellung des Empfehlungslinks verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Der

Empfehlungslink wird ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der ENPLA Sonnenvorteil Aktion an die bereitgestellte E-Mail-Adresse versendet.

6.3 Sofern der Teilnehmer in den Erhalt werblicher E-Mails eingewilligt hat, wird die E-Mail-Adresse des Teilnehmers darüber hinaus zum Versand von Werbung im Sinne des Art. 2 lit. a der Richtlinie 2006/114/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über irreführende und vergleichende Werbung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

6.4 Sofern ein Empfehler der ENPLA GmbH nach Erhalt eines Empfehlungslinks personenbezogene Daten bereitstellt, richtet sich die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten nach der Datenschutzerklärung der ENPLA GmbH welche abrufbar ist über <https://www.enpla.de/datenschutz>.

6.5 Sofern die Voraussetzungen der Ziffern 5.2 bis 5.4 erfüllt sind, werden die Kontodaten zum Zweck der Auszahlung der Prämie verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

6.6 Die im Rahmen der ENPLA Sonnenvorteil Aktion der ENPLA GmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

6.7 Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht sind die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.

6.8 Im Rahmen der Durchführung der ENPLA Sonnenvorteil Aktion findet weder eine automatisierte Entscheidungsfindung noch „Profiling“ im Sinne des Art. 22 Abs. 1 DSGVO statt, welche weder gegenüber dem Empfehlenden noch gegenüber dem Empfohlenen rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher oder vergleichbarer Weise erheblich beeinträchtigt.

Haftung

7.1 Die ENPLA GmbH haftet (a) bei Übernahme einer Garantie, (b) in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, (c) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (d) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

7.2 Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der ENPLA GmbH jedoch auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt.

7.3 Im Übrigen ist die Haftung der ENPLA GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Freistellung etc.), ausgeschlossen. Die ENPLA GmbH haftet insbesondere nicht für Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Übermittlung von Daten, Störungen oder Ausfall der Telekommunikationsdienste, für unrichtige oder rechtswidrige Angaben der Empfehlenden oder Empfohlene, Verluste oder Löschung von Daten. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist für ENPLA GmbH ausgeschlossen.

7.4 Soweit die Haftung der ENPLA GmbH nach den vorstehenden Ziffern beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der ENPLA GmbH.

Sonstiges

8.1 Die ENPLA Sonnenvorteil Aktion der ENPLA GmbH wird als Gefälligkeit angeboten und begründet keinerlei rechtliche Pflichten, die gerichtlich durchgesetzt werden könnten.

8.2 Die ENPLA GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit zumutbare Änderungen sowohl an der ENPLA Sonnenvorteil Aktion als auch an diesen Teilnahmebedingungen ohne vorherige Mitteilung vorzunehmen (z.B. an der Teilnahmeberechtigung, der Höhe der Prämie, Ersetzung der Aktion durch eine andere Aktion, vollständige Einstellung der Aktion). Geänderte Teilnahmebedingungen werden an gleicher Stelle veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website der ENPLA GmbH in Kraft. Ab Veröffentlichung der neuen Teilnahmebedingungen gelten für die ab diesem Zeitpunkt generierten Empfehlungslinks ausschließlich die angepassten Teilnahmebedingungen.

8.3 Die ENPLA GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass Einnahmen aus der ENPLA Sonnenvorteil Aktion steuerpflichtig sein können. Für die Einhaltung steuerrechtlicher Verpflichtungen auf Seiten des Empfehlenden und des Empfohlenen übernimmt die ENPLA GmbH keine Verantwortung.

8.4 Diese Teilnahmebedingungen und die ENPLA Sonnenvorteil Aktion unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
